

botten getrieben unnd ohne einigen scheu vorübet wirdt. Man darff sich nicht verwundern warumb die Leutte vorarmen unnd Gottes [Gnade] von unfs weicht, dann die Hoffardt ist doran nicht wenig schuldig. Das geldt kommet dardurch aufs dem Lande, Hader und Lumpen werden darkegen hereingebracht. Dan in Kleidung will es der Bauer dem Bürger, der Bürger dem Adell unnd derselbige alldann dem Fursten gleichthun, unnd will sich also durchaus keiner seinem Stande (darein ihn Gott gesetzt unnd verordnet) gemefs betzeigen. Alle naue Trachten und Muster will unnd muß man habenn, furstliche Personen können nichts vor sich behaltten, es wirdt alsobaldt von den geringern Standes hernach gemacht, welches ihnen doch keinesweges geziemet. Bin also vorursachet worden, dem Churfürsten zu Sachssenn pp. meinem herzlichsten Herrn unnd Gemahl dieses mit wenigem, jedoch uff Ihrer Liebden vornünftiges Gutachten unnd Nachdencken zu erinnern, ob Ihre Liebden nicht vor rathsamb hiltten, das dem Weibesvolck von Bürgerstandes-Personen, es wehren gleich der Rätthe unnd anderer Doctorn, desgleichen der Secretarien, Canzleyvorwanten, Hoffdiener, wie nahmen haben mögen, sowohl vornehme unnd gemeine Burgersweiber und Töchter bey einer namhafften geldtstraffe, unnd wo man sich daran nicht kehret, bei einer höhern, nachvorzeichnete Sachen zu tragen verbotten würde.

1. Die engelischen Röcke mit den gantzen unnd zerschnittenen Leibstücken unnd langen Ermeln, sie seindt mit Goldt, silbern oder Seidenschnüren aufgemachet und vorbrehmet.

2. Die Leibstücke mit den kurtzen spanischen sowohl frantzösischen Ermeln unnd die breittenn Kragen auff den Rücken mit Goldt, Silber oder seidenen Schnüren vorbrehmet.

3. Die Seiden-, Attlaffen-Röcke mit den gulden, silbern oder bunten seidenen Blumen.

4. Alle guldene unnd silberne Bosementbortten oder schnure, desgleichen die gestückten Attlaffen-Bortten, die Kleider darmit zu brehmen oder aufzumachen.

5. Sammeten Röcke, ingleichen lange Mäntel mit Plisch, Felppe oder andern Sammet gefütteret.

6. Alle geschobene Ermell und Kragen.

7. Die Hütte, sowohl Mützen mit Zobeln¹²⁾, oder andern köstlichen auffschlegen auff die naue Manier unnd dann die Maschken¹³⁾ vor den Angesichtern.

8. Die gekreuselten Haar unnd Haarbogen, die engelischen unnd frantzösischem adelichen Auffsetze.

9. Die Wülste mit den Perlenschnüren umbwunden, die Perlenkränze mit den geschlagenen Rosen, sowoll die mit goldtgewirckten seidenen Knob: oder Senckelbender, wie auch die langen breitten seidene Krausen unnd Überschlagbender.

10. Die vorgulden Blumenkränze von den Mägden unnd Dienstbothen.

¹²⁾ Das Exemplar im Dresdner Ratsarchiv C. XVII. 10. Bl. 2 enthält dazu sechs Zeichnungen mit der Erklärung: Die Hütte und Mützen verstehn mir die neuen Manieren, wie die vom Adel getragen, wie hier angedeutet unnd von anderer arth.

¹³⁾ Über die Maskeraden als Liebhaberei der Kurfürstin vgl. Flathe a. a. O. II², 223.